

Umweltamt, 15.07.2026

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu „Inklusive naturnahe Spielgelegenheiten am Bockschatz Hof“

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.05.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu „Inklusive naturnahe Spielgelegenheiten am Bockschatz Hof“ wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen.“

Antwort der Verwaltung:

Vorstellbar und aufgrund des hier geltenden Landschaftsschutzes rechtlich zulässig wäre das punktuelle Anlegen einzelner Spielgelegenheiten wegbegleitend auf den angrenzenden Wiesen- und Rasenflächen im Naherholungsgebiet „Bockschatz Hof“. So könnte einem Bedarf von Besucher*innen des Naherholungsgebietes nach Spielgelegenheiten nachgekommen und das Erholungsangebot hier insgesamt aufgewertet werden. Dieses käme auch den unmittelbaren Anwohner*innen zugute.

Entsprechend des zugrundeliegenden Landschaftsschutzes bzw. des naturnahen Gesamtcharakters des Gebietes sollten naturnah ausgestattete Spiel- und Aufenthaltsflächen (Findlinge, Baumstämme, u.Ä.) als attraktive Anlaufpunkte geschaffen werden. Hier werden Kindern dann Anreize gegeben, zusätzlich aktive Naturerfahrungen zu machen.

Kinder mit Behinderung sollten zusammen mit Kindern ohne Behinderung im Naherholungsgebiet „Bockschatz Hof“ Spielgelegenheiten in o. g. Sinne finden, bei denen vorwiegend auf verschiedene Spielreize gesetzt wird, die aber auch vereinzelt spezielle Spielgeräte bieten.

Hinweis: Haushaltsgelder sind hierfür nicht eingestellt. Da eine ergänzende Ausstattung mit Spielgelegenheiten keine rechtlich verpflichtende Maßnahme darstellt und sich die Stadt Bielefeld aktuell in der Haushaltssperre befindet, stünden derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

i.A.

gez. Möller